

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



NEUE LEITUNG

Sarah Vogt ist neue Leiterin des Kindergartens Scheurenfeld.
Seite 2

BEKANNTMACHUNGEN

Bundestagswahl

* Briefwahl
* Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen
Seite 2 und 3



STREICHHOFFELD

49. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld“ in der Gemeinde Essingen.
Seite 3



HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 5705-0

Aalen setzt auf Willkommenskultur

Im Auftrag der Stadt Aalen und der Carl Zeiss AG hat die imakomm Akademie GmbH eine Studie zum Thema „Fachkräftemangel und Migration am Standort Aalen“ erstellt. Das Ergebnis wurde im Rahmen einer Pressekonferenz kürzlich im Aalener Rathaus vorgestellt. Fazit: konkrete Maßnahmen sollen die Willkommenskultur in Aalen weiter stärken. Stadtverwaltung, Verbände und Unternehmen wollen enger zusammenarbeiten und die Kommunikation ausbauen, damit die Lücke an Fachkräften geschlossen werden kann.

Die Erkenntnis ist nicht neu: die demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bei der Besetzung von Führungspositionen sind Unternehmen mehr und mehr auf Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Imakomm-Studie hat ergeben, dass schon heute in Aalener Unternehmen 290 Akademiker fehlen. Besonders groß ist der Bedarf in den Bereichen Forschung, Entwicklung, IT und Projektmanagement.

Zwar gibt es in Aalen bereits eine ausge-

prägte Willkommenskultur, „aber wir dürfen uns nicht darauf ausruhen“ mahnt Oberbürgermeister Martin Gerlach. Um den Standort und den Wohlstand auf Dauer zu sichern, müsse weltweit um Fachkräfte geworben werden. Die Hochschule und innovative, global tätige Unternehmen erleichterten die Aufgabe, so das Stadtoberhaupt.

GEARBEITET WIRD HAND IN HAND

Die Stadtverwaltung hat die Brisanz des Themas erkannt und ist längst tätig geworden: der Wirtschaftsbeauftragte Wolfgang Weiß und der Integrationsbeauftragte Michael Felgenhauer arbeiten in der Frage Hand in Hand. Sie beraten Unternehmen, informieren über die gesetzlichen Grundlagen und optimieren Verwaltungsstrukturen, das alles in engem Kontakt mit den Personalabteilungen der Firmen. Auf kurzen Wegen kann so auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden. So bietet die Stadt schon seit längerem potentiellen Führungskräften einen City-Walk an. Und die IHK lädt ausländische Fachkräfte und ihre Familien zum Internationalen Club ein. Trotzdem gibt es laut imakomm Verbesserungsbe-



Vorstellung der Modellstudie „Fachkräftemangel und Migration am Standort Aalen“ (von links) OB Martin Gerlach, Markus Schmid, IHK Ostwürttemberg, Dr. Peter Markert, imakomm Akademie, Jean-Jean Kim, Carl Zeiss AG, Wolfgang Weiß, Wirtschaftsbeauftragter und Michael Felgenhauer, Integrationsbeauftragter der Stadt Aalen.

darf, um das Klientel für die Region zu begeistern und den Start in der neuen Umgebung zu erleichtern. Sprachhürden sind nach wie vor ein großes Thema. Aber es geht auch um die Anerkennung von Abschlüssen oder um die Unterstützung in alltäglichen Fragen, etwa bei der Wohnungssuche oder der Wahl der passenden Schule und der Kita für die Kinder. Die Studie schlägt verschiedene Maßnah-

men vor, die in Kooperation von Stadt, IHK und Unternehmen weiter entwickelt werden sollen. So könnte ein „Welcome-Center“ als zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden und Lotsen die Neuankommlinge begleiten. Wie das als Vorbild gelobte Welcome-Center in Hamburg funktioniert, davon will sich der Aalener Integrationsbeauftragte schon bald persönlich ein Bild machen.

NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Manfred Gaißler
Freitag, 23. August 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Rundgang mit Markus Geisser
Samstag, 24. August 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Die Teilnahme ist kostenlos.

STADTFÜHRUNG

Prof. Manfred Brucker führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene: vier Euro, Kinder zwei Euro
Samstag, 24. August 2013 | 14.30 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

BEGEGNUNGSSTÄTTE

Bürgerspital öffnet wieder

Nach dreiwöchiger Pause ist das Team der Begegnungsstätte Bürgerspital ab dem 26. August wieder für Sie da. Wie gewohnt werden mittwochs und donnerstags leckere Mahlzeiten für den Mittagstisch zubereitet.

Sommeraktion 2013: Stelen sind zu verkaufen



ben verbunden sind. Je nach Wunsch können zwei, drei oder vier Stelen zu einer Einheit kombiniert werden. Daraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten. Ob für werbliche Zwecke, Vernissagen oder als Hinweistafeln, die Stelen sind überall einsetzbar.

PREISE:

1 Stele = 3 Aluwinkel 50x50x4 mm, mit einer Länge von 2,31 m, hat alle 30 cm eine Bohrung zur Befestigung. Der Abstand der Stelen ist individuell bestimmbar.

1 Stele = 90 € + MwSt.
2 Stelen = 170 € + MwSt.
3 Stelen = 250 € + MwSt.

Bei Interesse melden Sie sich bei Aalen City aktiv e.V., Telefon: 07361 52-1131; E-Mail: info@aalencityaktiv.de

Die Sommeraktion „Aalen City International“ endet am Sonntag, 25. August 2013. Aus diesem Anlass steht nun der Verkauf der Stelen der Freiluftausstellung an.

Die Elemente sind aus Aluminium und pulverbeschichtet. Dadurch sind sie sehr leicht und trotzdem extrem stabil. Jede Stele besteht aus 3 L-Profilen welche durch Schrau-

Start des Caracalla-Feldzuges stößt auf großes Interesse



Bei herrlichem Wetter startete mit über 300 Gästen das einmalige archäologische Experiment - der Caracalla Feldzug. Nach der offiziellen Eröffnung durch Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher, einer Ansprache des Feldherrn und einer Weihezeremonie machte sich die Truppe mit rund 30 Teilnehmern und 20 Gästen pünktlich um 12 Uhr auf den Weg. Durch den Aalener Stadtwald nach Heisenberg und weiter über Hüttlingen, Goldhöfe, das Kastell Buch bis zum Lager am einstigen Kastellbad am Bucher Stausee erreichte die Truppe nach über 5 Stunden das Ziel.

ZU VERSCHENKEN

Zwei-Sitzersofa mit Sessel, gut erhalten, roter Samt, Telefon: 07366 2153;
Elektroherd; Kleine **Küchenausrichtung**, Telefon: 07361 75184;
10 Umzugskartons, Telefon: 07361 87731;
Unterbau-Spühlmaschine, Marke NEFF, Telefon: 07361 943311;
Blaues Sofa, L-Form, Telefon: 0178 7078311; Tischtennisplatte zum Klappen und Rollen, Telefon: 07361 812690;
Schreibtisch von IKEA, Metallgestell mit Rollen zum Feststellen, Platte aus Sicherheitsglas, 1,40 x 0,95 m, Telefon: 07366 7098968.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

FUNDSACHEN

Fundsachen des H&M Aalen: Modeschmuck Ring; Filztasche.
Fundsachen der Fachhochschule: Crossrad; Kinderrad.
Fundsachen der OVA Aalen: Fleecejacke grau/hellgrau Crane; Lederjacke; Sweatshirtjacke „SOLiver“; Weste blau; Gelber Schlaufenschal; Krücke; Marsch-Notenmappe; Schlampermäppchen 4You; USB-Kabel; blau-schwarze Tasche; Kindertasche Hello Kitty; Rucksack; Sportbeutel adidas; Sporttasche mit Turnschuhen; Stoffbeutel mit Schuhe; 2 Stofftaschen; Tasche; 2 Kaputzenwesten; Schwarzer Rucksack;
Geldbörse, Fundort: Müller Aalen; Smartphone, Fundort: Aalen-Unterkochen; Cityroller, Fundort: Müller Aalen; **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Tel: 07361 52-1081**

Sommergewinnspiel „Wir sind Aalen“



„...Für Aalen wünsche ich mir noch mehr gegenseitige Akzeptanz...“
(Hedy Wasella)



Die 48-jährige Germanistin lebt seit neun Jahren in Aalen. Für ihre Heimat Ägypten wünscht sie sich eine beschleunigte demokratische Entwicklung der politischen Verhältnisse. Über eine Million Quadratmeter umfasst die Fläche des Staates im nordöstlichen Afrika. Der Nil und seine fruchtbaren Uferregionen sind die Grundlage für Landwirtschaft und Besiedlung. Der Strom hat eine Länge von etwa 1550 Kilometer und ist die Hauptschlagader Ägyptens. Hedy Wasella wünscht sich für Aalen eine Begegnungsstätte für Migranten und Einheimische um das gegenseitige Miteinander zu stärken.

Nach welchem Staudamm erreicht der Nil sein natürliches Flussbett?

□□□□■□-□□□□□□□□

Informationen zu Hedy Wasella und ihrem Heimatland Ägypten finden Sie beim Rathaus sowie im Sammelheft unter www.aalen.de
Sie haben alle Fragen gelöst? Dann senden Sie das Lösungswort bis Freitag, 23. August 2013 unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an das Presseamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder per Mail an presseamt@aalen.de. Die Gewinner werden in der kommenden Ausgabe bekannt gegeben.

Neue „Gelbe Seiten“ sind da

Die neuen „Gelbe Seiten“ für Aalen, Ellwangen, Bopfingen und Umgebung werden in den kommenden Wochen bis zum 14. September 2013 an die Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Seit der letztjährigen Ausgabe hat sich rund ein Drittel der Einträge verändert. Die aktualisierten Einträge der Gewerbetreibenden wurden um Informationen zum Bürgerservice von Aalen, Bopfingen und Ellwangen ergänzt. Darüber hinaus finden die Nutzer die bewährten „Kinderseiten“ innerhalb des Buches, in denen spezielle Angebote, Informationen und Tipps für Kinder und Familien aufgelistet sind.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr
Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Wortgottesfeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst, parallel Gottesdienst; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinschaft Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Kindergarten im Scheurenfeld unter neuer Leitung

Kommissarisch hat Sarah Vogt schon im März diesen Jahres die Leitungsaufgaben im Kindergarten im Scheurenfeld in Dewangen übernommen. Nun konnte Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher sie offiziell in ihrer Funktion als neue Leitung bestätigen und begrüßen.

Dabei übernimmt Vogt keine leichte Aufgabe. Sie hat mit ihrem fünfköpfigen Team die zweite Gruppe der Einrichtung in eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren umzustrukturieren. Räume müssen umgestellt und die konzeptionelle Arbeit angepasst werden, damit Eltern und Kinder auch weiterhin die gewohnte Qualität vorfinden. Mit dieser Umstrukturierung wird die schon im Sommer letzten Jahres erreichte 35% Hürde an Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch weiter ausgebaut. Dies stellt sicher, dass Eltern in allen Aalener Ortsteilen ein



vielfältiges Angebot auch für Kinder unter drei Jahren finden.

Dabei verteilen sich die Plätze auf 36 der 44 Aalener Einrichtungen, so dass auch unterschiedliche Träger mit im Boot sind. „Auf das Ergebnis sind wir stolz“, erklärt die Fachberaterin für Kinderbetreuungseinrichtungen, Annegret von Soosten und versichert „Darauf werden wir uns nicht ausruhen“.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für Wahlbezirke der Stadt Aalen wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Aalen, Stabsstelle Gemeindeorgane, 2. Stock, Zimmer Nr. 208, Marktplatz 30, 73430 Aalen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

lung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes



nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- * einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - * einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - * einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - * ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

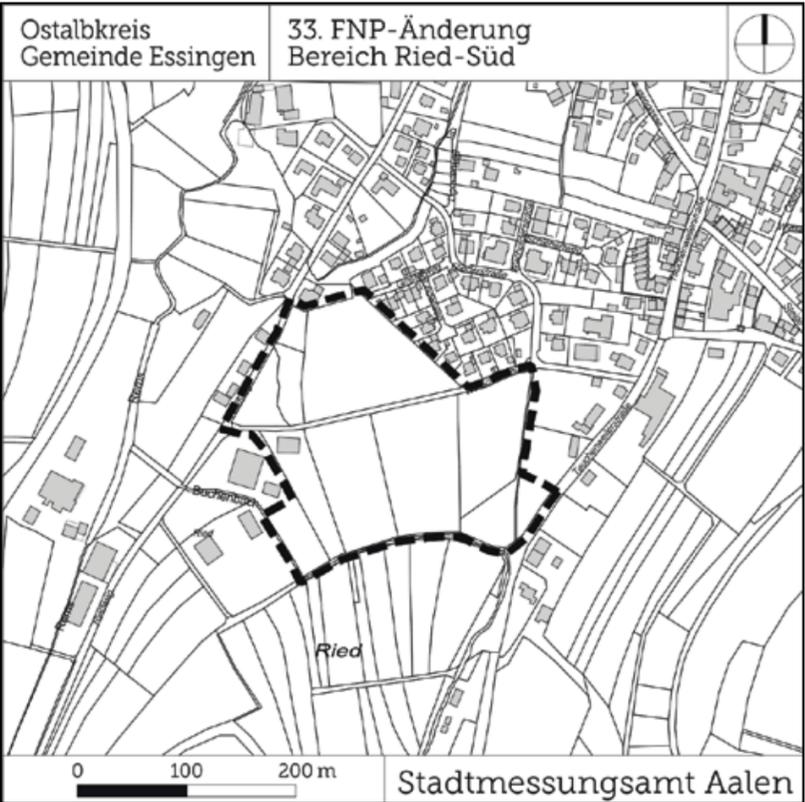
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aalen, 21. August 2013
Bürgermeisteramt

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



„Ried-Süd“

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung
33. FNP-Änderung im Bereich „Ried-Süd“ in der Gemeinde Essingen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Ried-Süd“ vom 3. Juni 2013 in der Gemeinde Essingen (33. FNP-Änderung) (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 3. Juni 2013 (gefertigt von „Stadtlandingenieure Ellwangen“) sowie

Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials vom 3. Juni 2013 (gefertigt von „Stadtlandingenieure Ellwangen“)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2013 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Ried-Süd“ in der Gemeinde Essingen (33. FNP-Änderung), die Begründung mit Umweltbericht sowie den Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die 33. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, nachdem die von der Gemeinde Essingen beabsichtigte Erweiterung des Wohngebiets „Ried“ nach Süden überwiegend nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Entwurf zur 33. FNP-Änderung im Bereich „Ried-Süd“ vom 3. Juni 2013, die Begründung mit Umweltbericht vom 3. Juni 2013, der Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials vom 3. Juni 2013 sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. September 2013 bis 7. Oktober 2013, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52 1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf kann auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „www.aalen.de/Planungsbeteiligung“ abgerufen werden.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Neben den Planentwürfen werden zu folgenden Themen **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** ausgelegt: Bodenschutz, Eingriff in Natur und Landschaft, Wasserschutz.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 33. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Aalen, 29. Juli 2013
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

ALTPAPIERSAMMLUNG

Bringsammlung

Fachsenfeld: Reit- und Fahrverein
Samstag, 24. August 2013 | 9 bis 12 Uhr |
Festplatz Richthofenstraße

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

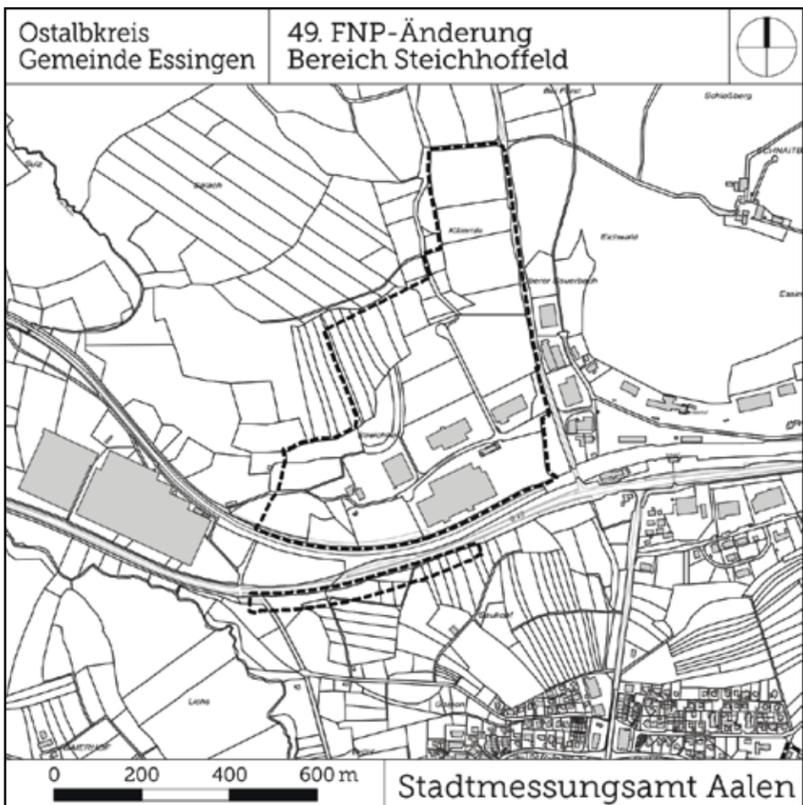
Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



„Streichhoffeld“

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung
49. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld“ in der Gemeinde Essingen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Streichhoffeld“ vom 3. Juni 2013 in der Gemeinde Essingen (49. FNP-Änderung) (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 3. Juni 2013 (gefertigt von „Stadtlandingenieure Ellwangen“) sowie Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials vom 3. Juni 2013 (gefertigt von „Stadtlandingenieure Ellwangen“)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2013 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Streichhoffeld“ (49. FNP-Änderung), die Begründung mit Umweltbericht sowie den Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 49. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, nachdem die von der Gemeinde Essingen beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Streichhoffeld“ nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Entwurf zur 49.FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld“ vom 3. Juni 2013, die Begründung mit Umweltbericht vom 3. Juni 2013, der Bauflächenbedarfsnachweis und Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials vom 3. Juni 2013 sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. September 2013 bis 7. Oktober 2013, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt

während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52 1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf kann auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > über die Adresse „www.aalen.de/Planungsbeteiligung“ abgerufen werden.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Neben den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt: Bodenschutz, Eingriff in Natur und Landschaft, Wasserschutz.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Stellungnahmen können -- schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt

Bundestagswahl 2013 - Briefwahl

Bis Samstag, 31. August 2013 erhalten die rund 48 200 Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigungskarten. Wer am Sonntag, 22. September 2013 nicht in sein Wahllokal gehen kann oder will, hat die Möglichkeit vorab per Briefwahl seine Stimme abzugeben. Immer mehr Bürger nutzen auch das Angebot, ihre Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Vom 28. August 2013 bis 18. September 2013 ist der Antrag auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de freigeschaltet. Daneben gibt es auch noch andere Wege zur Beantragung.

KLASSISCH:

Den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und in einem ausreichend frankierten Umschlag an die Stadt Aalen, Stabsstelle Gemeindeorgane zurückschicken oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen

SCHRIFTLICH, PER FAX ODER PER E-MAIL:

Unter Angabe des Familiennamens, aller Vornamen, des Geburtstags, der Adresse und wenn möglich der Wählernummer und eventuell einer abweichenden Versandanschrift an die Stadt Aalen, Stabsstelle Gemeindeorgane, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Fax-Nr. 07361 52-1900 bzw. E-Mail: wahlamt@aalen.de.

PERSÖNLICH:

Im Rathaus, Zimmer 120, 1. OG oder einer der Ortschaftsverwaltungen vorbeikommen, die Unterlagen vor Ort ausfüllen und abgeben oder mit nach Hause nehmen. Wer Unterlagen für einen Dritten abholen möchte, muss dazu vom Wahlberechtigten schriftlich bevollmächtigt sein und darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Eine Vollmacht ist auf dem Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vorgedruckt. Das Briefwahlbüro im Aalener Rathaus ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Dienstag 8.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.30 bis 11.45 Uhr.

In den Ortschaftsverwaltungen können Briefwahlunterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten beantragt werden:

DEWANGEN, EBNAT, FACHSENFELD UND HOFEN:

Montag, 8.30 bis 11.45 Uhr, Dienstag, 8.30 bis 11.45 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 11.45 Uhr, Donnerstag, 15 bis 18 Uhr, Freitag, 8.30 bis 12 Uhr.

UNTERKOCHEN, WALDHAUSEN UND WASSERALFINGEN:

Montag, 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Dienstag, 8.30 bis 11.45 Uhr, Mittwoch, 8.30 bis 11.45 Uhr, Donnerstag, 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr.

Die persönliche Antragstellung ist bis zum Freitag, 20. September 2013 bis 18 Uhr möglich. Am Freitag, 20. September 2013 ab 11.45 Uhr allerdings nur noch im Rathaus Aalen im Kleinen Sitzungssaal.



Nicht möglich ist eine telefonische Antragstellung.

Damit die Wahlbriefe rechtzeitig bei der Stabsstelle Gemeindeorgane eingehen, müssen diese innerhalb Deutschlands spätestens am Donnerstag vor dem Wahlsonntag abgeschickt werden.

Sollten Sie bis zum 1. September 2013 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, können Sie sich bei der Stabsstelle Gemeindeorgane Telefon: 07361 52-1261 erkundigen, ob Sie im Wählerverzeichnis enthalten sind. In diesem Fall können Sie unter Vorlage eines Ausweisdokuments auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte Briefwahlunterlagen beantragen oder am Wahlsonntag in Ihrem Wahllokal wählen.

Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Gruppenauskünfte und Adressmitteilungen Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts

Die Stadtverwaltung darf Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in den sechs vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Lebensalter der Mitglieder von nach Lebensalter zusammengesetzten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen (Gruppenauskünfte). Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Stadtverwaltung kann die oben erwähnten Melderegisterdaten ferner dazu

verwenden, den Wahlberechtigten Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (Adressmitteilung).

Die Wahlberechtigten haben das Recht, dieser Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Rechts- und Ordnungsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, einzufilegen. Er kann nur innerhalb eines einzigen Jahres und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden. Die Frist für die Wahrnehmung des Widerspruchsrechtes endet am Freitag, 22. November 2013.

Rechtsgrundlage: § 34 Abs.1 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg.

Breitband-Ausbau in Aalen - aktuelle Informationen

Die Deutsche Telekom, die Stadt Aalen und die ODR-TSG bauen in Aalen flächendeckend schnelles Internet aus. Aktuell wird in folgenden Stadtbezirken und größeren Bereichen gearbeitet, oder die Bauarbeiten stehen direkt bevor:

- 1. Neukochen
- 2. Unterkochen
- 3. Wasseralfingen
- 4. Aalen, West- und Oststadt
- 5. Affalterried
- 6. Treppach
- 7. Dewangen
- 8. Fachsenfeld
- 9. Attenhofen / Oberalfingen

Da sich Änderungen z.B. durch andere Baumaßnahmen oder Schulwegesicherung, ergeben können, erfolgt hier keine Angabe der einzelnen Straßen. Die beauftragten Firmen informieren im direkten Umfeld der Baumaßnahmen mittels Wurfesendung zum Projekt. Dort ist auch eine Telefonnummer hinterlegt, um Fragen im Detail zu beantworten. Infos: www.telekom.de/schneller, www.aalen.de/breitband oder www.tsg.odr.de